Verbandsgemeinde Gerolstein

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss	**Datum:**	27.09.2023
Behandlung:	Vorberatung	**Aktenzeichen:**	1/11620-212/01
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	**Vorlage Nr.**	1-0438/23/01-181
Sitzungsdatum:	26.09.2023	**Niederschrift:**	01/HFA/048

Verzinsung der Finanzmittelbestände in der Einheitskasse der VG Gerolstein - Vorberatung

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.07.2023 bereits eingehend mit der Thematik beschäftigt und die Verwaltung beauftragt, Regelungen für die Verzinsung der Finanzmittelbestände in der Einheitskasse der VG Gerolstein im Entwurf zu erstellen.

Dieser Sitzungsvorlage ist ein Entwurf dieser Regelungen als Anlage beigefügt. Diese Regelungen orientieren sich an der Beschlussfassung in der letzten Sitzung und beinhaltet folgende Punkte:

- Die Verzinsung erfolgt zum Jahresende auf Basis der tatsächlichen Finanzmittelbestände zum 31.03, 30.06, 30.09. und 31.12. des jeweiligen Jahres.
- Bei der Ermittlung des Zinsertrages werden die tatsächlich im Jahr erzielten Zinserträge berücksichtigt und ein Zinssatz aus der Summe der Mittelwerte der Forderungen ermittelt.
- Im Sinne einer Solidargemeinschaft aller Städte und Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Gerolstein erfolgt keine fiktive interne Verzinsung von Verbindlichkeiten. Die finanzschwachen Städte / Ortsgemeinden sollen nicht zusätzlich belastet werden.
- Sollte zur Sicherstellung der Liquidität der Verbandsgemeindekasse die Aufnahme von Liquiditätskrediten notwendig werden, tragen die Ortsgemeinden mit Verbindlichkeiten die hierfür anfallenden Zinsaufwendungen.

Des Weiteren ist dieser Vorlage eine Beispielrechnung beigefügt, wie die Jahresverzinsung auf der Grundlage der Finanzmittelbestände zum 30.06.2023 aussehen könnte.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Verbandsgemeinde ist die Umsetzung dieser Regelungen grundsätzlich ergebnisneutral.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgende Regelungen zu beschließen:

- Die Verzinsung erfolgt zum Jahresende auf Basis der tatsächlichen Finanzmittelbestände zum 31.03, 30.06, 30.09. und 31.12. des jeweiligen Jahres.
- Bei der Ermittlung des Zinsertrages werden die tatsächlich im Jahr erzielten Zinserträge berücksichtigt und ein Zinssatz aus der Summe der Mittelwerte der Forderungen ermittelt.
- Eine fiktive interne Verzinsung von Verbindlichkeiten erfolgt nicht.
- Sollte zur Sicherstellung der Liquidität der Verbandsgemeindekasse die Aufnahme von Liquiditätskrediten notwendig werden, tragen die Ortsgemeinden mit Verbindlichkeiten die hierfür anfallenden Zinsaufwendungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 14

ENTWURF

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Regelungen zur Verzinsung der Finanzmittelbestände in der Einheitskasse der VG Gerolstein

Fachbereich 1
Organisation und Finanzen
Arno Fasen
arno.fasen@gerolstein.de
✆ 06591 13-1024
Zeichen: 1/11310-25

25. November 2020

Vorbemerkungen:

Nach § 68 Abs. 4 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) bilden die Kassen der Verbandsgemeinde und der Städte/Ortsgemeinden eine einheitliche Kasse (=Einheitskasse). Neben der Verbandsgemeinde, den Städten und Ortsgemeinden sind auch die Betriebszweige des Eigenbetriebes der VG und die Zweckverbände Teil der Einheitskasse. In der Einheitskasse werden somit die jeweiligen Kassenbestände von 46 kommunalen Einrichtungen geführt.

Die Kassenbestände der einzelnen Einrichtungen differieren sehr stark von Forderungen als auch Verbindlichkeiten von mehreren Millionen Euro.

Nach ständiger Rechtsprechung sind die Forderungen der Ortsgemeinden grds. zu verzinsen. Ortsgemeinden mit Verbindlichkeiten haben die Kosten, die der Verbandsgemeinde entstehen, zu erstatten. Zwischen den Ortsgemeinden untereinander bestehen keine Erstattungsansprüche.

Aus dem Prinzip der Einheitskasse als eigene Aufgabe nach § 68 GemO folgt auch, dass die Verbandsgemeinde entscheidet, wie die Forderungen angelegt werden. Aus dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit in der kommunalen Familie ist es daher selbstverständlich, dass mit den Forderungen zunächst die Verbindlichkeiten anderer Ortsgemeinden ausgeglichen werden.

Der Bestand der Einheitskasse unterliegt starken Schwankungen. Dies ist vor allem der quartalsweisen Einziehung von Steuern sowie Zahlungen von Zuweisungen im Verhältnis zu den regelmäßigen monatlichen Auszahlungen (Lohnkosten, Tilgungen, pp.) und der Umsetzung von Baumaßnahmen geschuldet.

Seit der Fusion zum 01.01.2019 mussten keine Liquiditätskredite aufgenommen werden. Gleichzeitig war in den vergangenen Jahren eine sichere Finanzanlage mit der Erzielung von Zinserträgen nicht möglich. Aus diesem Grunde hat in den vergangenen Jahren das Thema der Verzinsung von Finanzmittelbeständen keine Rolle gespielt. Da die Zinspolitik sich im Jahre 2023 verändert hat, wird mit den nachfolgenden Regelungen festgelegt, wie die Verzinsung der Finanzmittelbestände ab dem Jahre 2023 erfolgen soll.

1. Allgemeines

Die Verzinsung der Finanzmittelbestände soll für die Verbandsgemeinde Gerolstein selbst grds. ergebnisneutral sein. Für Ihren eigenen Finanzmittelbestand wird sie wie alle anderen Einrichtungen behandelt.

2. Zinszeitraum / Zinskapital

(1) Verzinst werden die Finanzmittelbestände der Einrichtungen jeweils zum letzten Tag des Kalendervierteljahres (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.).

(2) Das Zinskapital wird auf Basis der Auswertung von Infoma „Buchbestände nach GKZ VG Gero“ ermittelt.

3. Zinssatz bei positiven Finanzmittelbestand der Einheitskasse

(1) Die Verbandsgemeindekasse hat die nicht zur Liquiditätssicherstellung benötigen Finanzmittel ertragsbringend anzulegen (sowohl langfristig als auch kurzfristig). Diese Zinserträge im jeweiligen Haushaltsjahr sind Grundlage für die Verzinsung der Finanzmittelbestände.
Des Weiteren ist die Summe des Mittelwertes der jeweiligen Forderungen der Ortsgemeinden zu dem Stichtag nach Ziffer 2 Absatz 1 Grundlage der Berechnung.

(2) Eine Verzinsung der Verbindlichkeiten der Ortsgemeinden gegenüber der Einheitskasse erfolgt nicht.

(3) Der Zinssatz ermittelt sich wie folgt:

$$Zinsatz = \frac{Summe\ der\ Zinserträge\ im\ HHJ}{Mittelwert\ Forderungen\ der\ OG\ (Ziffer\ 2)}$$

Beispiel:

$$Zinsatz = \frac{334.000\ €}{32.140.054{,}07\ €} = 1{,}04\ \%$$

4. Zinssatz bei negativen Finanzmittelbestand der Einheitskasse

(1) Sofern zur Sicherstellung der Liquidität die Aufnahme von Liquiditätskrediten notwendig ist, richtet sich die Ermittlung des Zinssatzes nach dieser Ziffer 4.

(2) Eine Verzinsung der Forderungen der Ortsgemeinden gegenüber der Einheitskasse erfolgt nicht.

(3) Der Zinssatz ermittelt sich wie folgt:

$$Zinsatz = \frac{Summe\ der\ Zinsaufwendungen\ im\ HHJ}{Mittelwert\ Verbindlichkeiten\ der\ OG\ (Ziffer\ 2)}$$

Beispiel:

$$Zinsatz = \frac{334.000\ €}{14.877.081{,}78\ €} = 2{,}25\ \%$$

5. Verfahren:

(1) Nach Abschluss des Haushaltsjahres ist das Kapital nach Ziffer 2 und die Zinssätze nach Ziffer 3 bzw. 4 zu ermitteln.

(2) Das Kapital zu den jeweiligen Stichtagen wird sodann mit den Zinssatz nach Ziffer 3 / 4 multipliziert und durch 4 geteilt. Diese Teilbeträge werden addiert und sodann im jeweiligen Haushaltsjahr den Einrichtungen gutgeschrieben bzw. belastet.

(3) Den Einrichtungen ist eine Kopie dieser Abrechnung zuzuleiten.

6. Inkrafttreten der Regelungen

Diese Regelungen treten erstmals zum Haushaltsjahr 2023 in Kraft und werden rückwirkend zum 01.01.2023 angewandt.

Hans Peter Böffgen
Bürgermeister

Verzinsung der Finanzmittelbestände in der Einheitskasse
-Beispielrechnungen

Buchbestände nach Gemeinden 30.06.2023

Nr.	Bezeichnung	Bestand	Verzinsung
01	Verbandsgemeinde Gerolstein	1.290.595,15 €	13.422,19 €
02	Basberg	- 81.019,81 €	
03	Berlingen	1.380.145,50 €	14.353,51 €
04	Berndorf	638.002,37 €	6.635,22 €
05	Birgel	- 227.258,49 €	
06	Birresborn	572.316,05 €	5.952,09 €
07	Densborn	- 1.257.597,15 €	
08	Dohm-Lammersdorf	665.083,15 €	6.916,86 €
09	Duppach	- 6.437,03 €	
10	Esch	88.566,84 €	921,10 €
11	Feusdorf	- 22.356,50 €	
12	Gerolstein	- 7.560.170,91 €	
13	Gönnersdorf	24.394,77 €	253,71 €
14	Hallschlag	- 453.190,35 €	
15	Hillesheim/Eifel	- 4.374.035,37 €	
16	Hohenfels-Essingen	1.874.670,62 €	19.496,57 €
17	Jünkerath	66.136,56 €	687,82 €
18	Kalenborn-Scheuern	869.276,54 €	9.040,48 €
19	Kerpen/Eifel	283.628,09 €	2.949,73 €
20	Kerschenbach	1.253.434,65 €	13.035,72 €
21	Kopp	130.233,78 €	1.354,43 €
22	Lissendorf	- 333.937,51 €	
23	Mürlenbach	328.567,55 €	3.417,10 €
24	Neroth	- 387.384,50 €	
25	Nohn	1.885.201,97 €	19.606,10 €
26	Oberbettingen	355.988,58 €	3.702,28 €
27	Oberehe-Stroheich	223.796,65 €	2.327,49 €
28	Ormont	2.361.126,57 €	24.555,72 €
29	Pelm	331.608,07 €	3.448,72 €
30	Reuth	572.750,56 €	5.956,61 €
31	Rockeskyll	559.767,06 €	5.821,58 €
32	Salm	- 78.395,32 €	
33	Scheid	609.186,12 €	6.335,54 €
34	Schüller	342.195,37 €	3.558,83 €
35	Stadtkyll	3.754.092,18 €	39.042,56 €
36	Steffeln	821.927,44 €	8.548,05 €
37	Üxheim	727.304,32 €	7.563,96 €
38	Walsdorf	2.024.823,32 €	21.058,16 €
39	Wiesbaum	1.060.737,55 €	11.031,67 €
50	ZV Industrie- und Gewerbepark	218.414,75 €	2.271,51 €
51	KiGa-ZV HallschlagScheidOrmont	35.983,61 €	374,23 €
52	ZV Kita St. Josef Stadtkyll	249.305,54 €	2.592,78 €
53	Forstverband Obere Kyll	- 95.298,84 €	
80	VG-Werke Betriebszweig Wasser	483.729,06 €	5.030,78 €
81	VG-Werke Betriebszweig Abwasser	5.941.312,68 €	61.789,65 €
82	VG-Werke Zweckverband Wasserversorgung Eifel	115.751,05 €	1.203,81 €
	Gesamtsumme	**17.262.972,29 €**	

	Summe Forderungen		32.140.054,07 €
	Summe Verbindlichkeiten	-	14.877.081,78 €
	Differenz		**17.262.972,29 €**

Aktuelle Anlage des Geldes u. Zinserträge (ausgehend für ein komplettes Jahr):

Nr	Bank	Betrag	Zinssatz	Zinsen
1	Sparkassenbrief	7.500.000,00 €	3,42%	256.500,00 €
2	Kündigungsgeldkonto KSK	2.500.000,00 €	1,75%	43.750,00 €
3	Tagesgeld Voba (aktueller Stand: 4,9 Mio. €)	2.500.000,00 €	1,35%	33.750,00 €
	Summe der Zinsen:			**334.000,00 €**

fester Bestandteil:

Eine Verzinsung der Finanzmittelbestände muss für die VG Gerolstein grds. ergebnisneutral sein.
Bei einer Umlage der erwirtschafteten Zinserträgen beläuft sich der Zinssatz auf **1,04%**